Fachbereich 51

Schreiben an den Fachbereich 10 vom: 28.4.2011



Stellungnahme zu den überörtlichen Prüfungen der Stadt Coesfeld von Februar bis September 2010 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein Westfalen Schreiben vom 3.3.2011

Zu den Prüfungsfeststellungen des GPA wird hinsichtlich der Handlungsempfehlungen wie folgt Stellung genommen:

1. Organisation und Steuerung der Hilfe zur Erziehung

Handlungsempfehlung:

Neustrukturierung der Hilfeplanprozesse im stationären Bereich, stärkere Gewichtung von Beratungsangeboten, Ausbau von niedrigschwelligen Angeboten für Familien mit älteren Kindern.

Stellungnahme:

Das Hilfeplanverfahren für die ambulanten Hilfen wurde bereits überarbeitet. In der 2. Jahreshälfte soll es bezüglich der stationären Hilfen überprüft werden. Dazu sollen noch Erfahrungen und Maßnahmen anderer Jugendämter abgefragt werden. Beispielsweise wird in einem Arbeitskreis beim Landesjugendamt im Sommer das Rückführungskonzept des Kreises Warendorf vorgestellt. Die GPA hat darüber hinaus das Verselbständigungskonzept der Stadt Rheine empfohlen. Auch dieses wollen wir uns vorstellen lassen.

Mit dem Landesjugendamt wollen wir des Weiteren abstimmen, wie eine weitere Fortbildung der ASD Fachkräfte erfolgen kann.

Der Vorschlag der GPA, bei allen Fachgesprächen auch eine Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle zu beteiligen, wird kritisch gesehen, soll aber mit der Leitung der Erziehungsberatungsstelle diskutiert werden. In Einzelfällen ist bislang schon die Beteiligung erfolgt.

Aufgenommen wird der Vorschlag der GPA, das Betreute Wohnen als Möglichkeit der Verselbständigung für in Heimerziehung untergebrachte junge Menschen in geeigneten Fällen stärker zu nutzen. Das vorhandene Potenzial soll dabei gualitativ wie guantitativ ausgebaut werden.

Im Bereich der niederschwelligen flexiblen ambulanten Hilfen werden bereits zahlreiche Angebote vorgehalten (z.B. Elternkurse, soziale Gruppenarbeit usw.) Ob hier ein weiterer Ausbau möglich ist, soll geprüft werden. Ein neuer Baustein bei den niederschwelligen Angeboten könnte beispielsweise das Bündnis für Erziehung sein.

2. Organisation und Steuerung des Jugendamtes

Handlungsempfehlung:

Zusammenführung der Produkte zu drei Produktgruppen, kontinuierliche monatliche Auswertung der gebildeten Kennzahlen als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.

Stellungnahme:

Der Vorschlag der GPA auf Zusammenlegung von bestehenden Produkten zu drei Produktgruppen (Förderung junger Menschen und Familien; Kinder- und Jugendarbeit; Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege) wird geprüft. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass Produktgruppen nach den derzeit bestehenden verwaltungsinternen Vorgaben nicht vorgesehen sind. Inwieweit dann ein gesondertes Berichtswesen notwendig wird, ist noch zu klären. Falls eine Änderung vorgenommen wird, wird diese im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2012 berücksichtigt. Derzeit wird untersucht, ob die beschriebenen Ziele und Kennzahlen u.a. bei den Hilfen zur Erziehung, tatsächlich noch den Ansprüchen eines modernen Produktcontrollings und Berichtswesens gerecht werden. Die vorgeschlagene Auswertung der Kennzahlen und Ziele in kürzeren Abständen wird künftig erfolgen.

Aufgegriffen wurde auch bereits die Anregung, die MitarbeiterInnen mit dem neuen elektronischen Anwendungsverfahren besser vertraut zu machen. Derzeit wird mit der Fa. Logodata überlegt, wie weiterer schulischer Fortbildungsbedarf umgesetzt werden kann.

3. Hilfe zur Erziehung

Handlungsempfehlung:

Reduzierung der Falldichte

Stellungnahme:

Bei der Ermittlung der Fallzahlen ist zunächst anzumerken, dass nicht ersichtlich ist, welche Kommunen verglichen wurden. Eine Nachprüfung der Ergebnisse ist deshalb nicht möglich. Auch wurde bei den Hilfen nach § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfen) nicht die Zahl der Hilfeplanfälle, sondern die Zahl der betroffenen Minderjährigen als Fallzahl definiert. Eine höhere Falldichte haben danach die Kommunen, die eher in kinderstarken Familien engagiert sind. Von dieser Praxis wird die GPA zukünftig mit Recht abweichen. Eine weitere Ungleichbehandlung ist bei der Zuordnung der Hilfen nach § 35 a SGB VIII festzustellen. Im Vergleich zu anderen Kommunen hat die Stadt Coesfeld geringe 35 a Fälle, da diese zunächst als Hilfe zur Erziehung gewertet und behandelt werden. Da die GPA diese Bewertung nicht in ihre Betrachtung mit einbezogen hat, ergibt sich für die Stadt ein schlechteres Bild. Nicht bekannt ist zudem, wie andere Jugendämter mit den Hilfen nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) umgehen. Bei der Stadt Coesfeld werden diese Hilfen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen als Hilfe zu Erziehung erfasst. Es ist durchaus denkbar, dass diese Hilfen in anderen Kommunen gar nicht als Hilfe zur Erziehung geführt werden. Auch das stellt eine Vergleichbarkeit infrage.

Nachvollziehbar ist weiterhin nicht, ob die Vergleichskommunen die gleichen strukturellen Voraussetzungen haben, wie die Stadt Coesfeld. Beispielsweise ist auf eine sicherlich relevante Zuzugsproblematik in Coesfeld hinzuweisen. Anfang Oktober 2010 wurden alle Fälle der Hilfen zur Erziehung ausgewertet und überprüft. Ergebnis war, dass 52 von 163 Familien oder junge Menschen innerhalb der letzten 5 Jahre nach Coesfeld gezogen sind. Das sind immerhin 32 %. Eine Rolle spielt sicherlich auch die Konzentration von sozialen und sozialmedizinischen Einrichtungen, die durch frühes Wahrnehmen und Aufmerksammachen Einfluss auf die Fallzahlen haben (Sozialpädiatrie, Psychosomatik, Tagesklinik usw). Auf diese Aspekte geht der Bericht nicht ein.

Auch wie der hohe Unterschied bei den Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung je Hilfefall zwischen dem Minimalwert von 8.796,--€ (Stadt Coesfeld) und dem Maximalwert von 18.040,--€ zustande kommt, ist nicht nachvollziehbar. Diesen Unterschied kann man sicherlich nicht nur allein mit der hohen Falldichte begründen.

Hinsichtlich der Aussagen zum Einsparpotential wird seitens der GPA nur die Falldichte herangezogen und dabei unterstellt, dass die durchschnittlichen Fallkosten erhalten bleiben. Eine Reduzierung wird aber in erster Linie bei den weniger teueren Maßnahmen möglich sein. In anderen Berichten wurden gerade die hohen falldurchschnittlichen Kosten kritisiert. Das erweckt den Eindruck, dass seitens der GPA gerade das Kriterium genommen wird, mit dem sich auf den ersten Blick Sparpotenzial am besten darstellen lässt.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Kosten für die Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Allein im Jahre 2009 ist eine Steigerung bei den sozialpädagogischen Familienhilfen bundesweit um 25,4 % zu verzeichnen. Es ist nicht erkennbar, ob dies bei den Berechnungen der Einsparpotentiale und im Vergleich mit anderen Kommunen berücksichtigt worden ist.

Gleichwohl wird geprüft, ob durch früher einsetzende Maßnahmen wie Beratung, Prävention, weiterer Ausbau früher Hilfen, soziale Gruppenarbeit eine Fall- und damit verbundene Kostenreduzierung erreicht werden kann. Eine Begrenzung Fallzahl Reduzieruna der bedarf allerdings einer Fallbegleitung (z.B. häufigere Hilfeplantermine, ausreichend Zeit für die Suche nach kostengünstigen Alternativen, Rückführung der Heimpflegefälle, Begleitung kritischer und schwieriger Fälle durch die Fachkräfte). Die seitens der GPA ausgesprochene Empfehlung zur Durchführung einer Stellenbedarfsanalyse in den Bereichen Allgemeiner Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe sowie bei der ASD Leitung soll deshalb aufgegriffen werden, da insgesamt gesehen die Personalausstattung leicht unterdurchschnittlich ausgeprägt ist.

4. Kinderschutz

Handlungsempfehlung:

Einhaltung der Dokumentationsstandards

Stellungnahme:

Die von der GPA als qualitativ hochwertig eingestuften Standards finden sich den Falldokumentationen nicht hinreichend wieder. Diese Empfehlung soll im Rahmen der Evaluation des internen Verfahrens bei Kinderwohlgefährdungen aufgenommen und umgesetzt werden.

gez. Hubert Hessel